



GEMEINDE NEUSTIFT-INNERMANZING

A - 3052 Innermanzing, Däneke-Platz 3, Bezirk St. Pölten - Land, NÖ

Protokoll

Nr. GR20151209ö über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

(Mittwoch, 9. Dezember 2015, Sitzungssaal Gemeinde Neustift-Innermanzing)

Vorsitzender:

Anwesend		
ja	nein	
	entschuldigt	nicht entschuldigt

Herr	Bgm.	Ernst	Hochgerner	ÖVP	X		
------	------	-------	-------------------	-----	---	--	--

Vzbgm. / Gf. Gemeinderäte / Gemeinderäte:

Herr	GGR	Thomas	Steinmair	SPÖ	X		
Herr	Vzbgm	Franz	Tisch-Grubwieser	ÖVP	X		
Herr	GGR	Johann	Leitner	ÖVP	X		
Frau	GR	Edeltraud	Mühlbauer	SPÖ	X		
Herr	GR	Walter	Goldnagl	ÖVP	X		
Herr	GR	Stefan	Buger Mag. (FH)	GRÜNE	X		
Herr	GGR	Anton	Schilling sen.	ÖVP	X		
Herr	GGR	Jürgen	Strutzenberger	SPÖ	X		
Frau	GR	Sonja	Hochgerner	ÖVP		X	
Herr	GR	Michael	Kracher	SPÖ		X	
Herr	GR	Anton	Schilling jun.	ÖVP		X	
Herr	GR	Friedrich	Brauner	FPÖ		X	
Frau	GR	Sabine	Nowotny	ÖVP	X		
Herr	GR	Günther	Schmölz	SPÖ	x		
Herr	GR	Friedrich	Horak Univ. Prof. Dr.	ÖVP	X		
Frau	GR	Doris	Jaderka	GRÜNE	X		
Frau	GR	Irmgard	Schibich	ÖVP	X		
Frau	GR	Roswitha	Zarda	SPÖ	X		

Schriftführer:

Herr	AL	Andreas	Grübl
------	----	---------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentlich

- 1) Genehmigung des letzten Protokolls vom 15.09.2015
- 2) Kassaprüfung vom 29.09.2015 und 1.12.2015 / Bericht und Stellungnahme
- 3) Verkauf Grundstück Nr. 911/17 / Kaufvertrag HAUER
- 4) Bauhof Neustift-Innermanzing / Ankauf eines Schneepfluges
- 5) Grenzänderungen zwischen Gemeinde Neustift-Innermanzing und Marktgemeinde Altlangbach
- 6) Subventionen:
 - a) Vereinsförderung
 - b) ASBÖ und Rotes Kreuz / Rettungsdienstbeitrag
 - c) ASBÖ / Rettungsfahrzeug
- 7) Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinde auf die Bezirkshauptmannschaft
- 8) Voranschlag 2016 und Mittelfristiger Finanzplan
- 9) Anfragen und Berichte

Nicht öffentlich:

- 10) Genehmigung des letzten nicht öffentlichen Protokolls vom 15.09.2015
- 11) Abschluss eines Dienstvertrages Pers.Nr. 8
- 12) Abschluss eines Dienstvertrages Pers.Nr. 35
- 13) Ehrung
- 14) Weihnachtswendungen

Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig (Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates). Die Einladung erfolgte mittels Einladungskurrende vom 30. November 2015 ordnungsgemäß und rechtzeitig durch Bürgermeister Ernst Hochgerner. Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

TOP 1 **Genehmigung des letzten Protokolls vom 15. September 2015**

Sachverhalt: Das Protokoll der Sitzung vom 15. September 2015 ist dem Gemeinderat gemeinsam mit der Einladungskurrende zu dieser Sitzung am Postweg bzw. per E-Mail zugegangen.

GGR Steinmair ersucht um folgende Abänderung (kursiv dargestellt) zum „Schiffthema“ im Punkt 7:

Bgm. Hochgerner

berichtet, dass im Sommer d. J. die Landjugend der Gemeinde angeboten hat ein gemeinnütziges Projekt *auf öffentlichem Grund* im Rahmen des Wettbewerbs „Tatort-Jugend“ zu erstellen. Hier hat ~~man~~ *er sich gemeinsam mit der Kindergartenführung und der Landjugend* nach eingehenden Besprechungen für ein Projekt im Landeskindergarten entschieden. Um die Grundidee dieses Projektes nicht zu gefährden – die Aufgabe ist von einer ~~ahnungslosen~~ Gruppe innerhalb von 42 Stunden zu realisieren – war eine gewisse Geheimhaltung notwendig. ~~Das Material musste die Gemeinde zur Verfügung stellen, die Arbeitsleistung kam von den Jugendlichen. Schallungsmauer und Fundament wird von der Gemeinde errichtet.~~

Eine geplante Vorabinform über dieses Projekt wurde in der letzten nicht öffentlichen Gemeindevorstandssitzung vom Bgm. Hochgerner vergessen.

Auch andere Institutionen können mit derartigen gemeinnützigen Projekten sich hier einstellen, so Bgm. Hochgerner.

Dazu merkt GR Buger an, dass die Landjugend keine Werbung in Form einer Tafel am Projekt anbringen soll, da diese seiner Meinung nach der ÖVP nahesteht.

Weiters ersucht der Vorsitzende, dass sich der Gemeinderat über die nächsten anstehenden Projekte wie Umbau, Sanierung und Barrierefreiheit des Gemeindeamtes Gedanken dazu macht.

Nach einiger Diskussion wird folgender Antrag gestellt:

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Protokoll vom 15. September 2015 - ohne den im Sachverhalt festgehaltenen Änderungen über die Diskussion der Errichtung eines Holzschiffes durch die Landjugend - genehmigen.
Protokoll vom 15.09.2015 wird dahingehend neu verfasst, an alle GR verschickt und in der nächsten Sitzung zur Abstimmung gebracht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Mit 14 : 1 Stimme für die Genehmigung.
Stimmhaltung: GGR Schilling

TOP 2 Kassaprüfung vom 29.9.2015 und 1.12.2015 / Bericht und Stellungnahme

Sachverhalt: GR Mühlbauer berichtet, dass am 29.09.2015 und 1.12.2015 die Gebarung der Gemeinde Neustift-Innermanzing vom Prüfungsausschuss in einer angesagten Prüfung geprüft und darüber ein schriftliches Protokoll verfasst wurde. Es wurde neben der Kassen- und Gebarungsprüfung, die Außenstände von Gebühren/Abgaben/Beiträge, die Lohn-/Gehaltsabrechnungen der Gemeindebediensteten, Voranschlag 2016 und eine stichprobenartige Kontrolle der Belege durchgeführt.

Nachdem es zu keinen Beanstandungen seitens des Prüfungsausschusses kam entfiel die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Bericht über die Kassaprüfung vom 29.9.2015 und 1.12.2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

TOP 3 Verkauf Grundstück Nr. 911/17 / Kaufvertrag HAUER

Sachverhalt: Bgm. Hochgerner berichtet, dass Herr Mag. Georg HAUER (1100 Wien) sein Interesse an dem Baugrundstück Nr. 911/17 mit 728 m² zum Kaufpreis von € 61.880,- abgegeben hat. Ein diesbezüglicher Kaufvertrag wurde von der Notariatskanzlei in Neulengbach aufgesetzt und eine Abschrift dem Gemeinderat gemeinsam mit der Einladungskurrende zu dieser Sitzung am Postweg bzw. per E-Mail übermittelt.

Antrag: Bgm. Hochgerner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstückes Nr. 911/17 an Herrn Mag. Georg HAUER gemäß dem vorliegenden Kaufvertrag zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Mit 14 : 1 Stimme für den Verkauf.
Stimmhaltung: GGR Steinmair

TOP 4 Bauhof Neustift-Innermanzing / Ankauf eines Schneepfluges

Sachverhalt: Bgm. Ernst Hochgerner berichtet, dass der vorhandene Schneepflug (Bj. 1992) am

Bauhof aufgrund seines Alters ausgetauscht werden soll. Eine Ausschreibung brachte folgende Kostenübersicht (inkl. MwSt., Skonto bzw. Nachlässe):

- Fa. Fischer € 13.394,00 inkl. MwSt.
- Fa. Schön € 14.340,00
- Fa. Lunzer € 14.527,18
- Fa. Neidhart nicht angeboten
- Fa. Lagerhaus nicht angeboten

Für den alten Schneepflug hätte man zum Preis von € 1.600,- einen privaten Abnehmer.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf eines neuen Schneepfluges bei der Fa. Fischer (3073 Stössing) zum Preis von 13.394,- inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

TOP 5 Grenzänderungen zwischen Gemeinde Neustift-Innermanzing und Marktgemeinde Altlenzbach

Sachverhalt: Bgm. Ernst Hochgerner berichtet, dass der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Altlenzbach in Abstimmung mit der Gemeinde Neustift-Innermanzing am 03.05.2011 der Firma Dipl.Ing. Hanns H. Schubert, Ziviltechniker GmbH, Neulenzbach den Auftrag erteilt hat, punktuelle Änderungen der Grenze zwischen den Gemeinden Altlenzbach und Neustift-Innermanzing zu vermessen und planlich darzustellen. Nunmehr liegen 3 Lagepläne (GZ 40291-1 bis GZ 40291-3 vom 30.09.2015) vor.

Antrag: Nach Darlegung des Sachverhaltes durch den Bürgermeister werden nunmehr folgende Gemeindegrenzänderungen beantragt und beschlossen:

1. Das Grundstück Nr. 2665/6, EZ 1564, KG 19702, Eigentümer Karl Mrnustik wird von der Katastralgemeinde 19702 Altlenzbach abgetrennt und in die Katastralgemeinde 19738 Neustift-Innermanzing eingegliedert.
2. Die Grundstücke Nr. :
1038/2, EZ 218, Eigentümerin Gertrude Haider,
1038/3, EZ 875, Eigentümerin Ulrike Pusch,
1038/4, EZ 585, Eigentümerin Gemeinde Neustift-Innermanzing
1488/1, 1491/3 und 1497,2, EZ 785, Eigentümer Franz Dürer
1494/2, EZ 787, Eigentümer Franz Dürer sowie
1948 und 1949/3, EZ 886, Eigentümer Franz Dürer
alle KG 19738 Neustift-Innermanzing werden von der Katastralgemeinde 19738 Neustift-Innermanzing abgetrennt und in die KG 19702 Altlenzbach eingegliedert.
3. Das Grundstück Nr. 1945/15, EZ 549, KG 19738 Neustift-Innermanzing, Eigentümer Republik Österreich (Öffentliches Wassergut) wird von der KG 19738 Neustift-Innermanzing abgetrennt und in die KG 19702 Altlenzbach eingegliedert.
4. Die Grundstücke Nr. 2951/1, EZ 1102, KG 19702 Altlenzbach, Eigentümer Anton Schilling sowie 3382/2, EZ 1469, KG 19702 Altlenzbach, Eigentümer Marktgemeinde Altlenzbach, werden von der Katastralgemeinde 19702 Altlenzbach abgetrennt und in die Katastralgemeinde 19738 Neustift-Innermanzing eingegliedert.

Die Änderung der oben angeführten Grundstücksgrenzen wurde zur Arrondierung der angeführten Grundstücke im öffentlichen Interesse von der Marktgemeinde Altlenzbach und der Gemeinde Neustift-Innermanzing in die Wege geleitet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

TOP 6 Subventionen

a) Vereinsförderung

Antrag: Bgm. Hochgerner stellt den Antrag auf die jährliche Zuerkennung einer Förderung für 11 Vereine von Neustift-Innermanzing für deren Nachwuchsarbeit in Höhe von je € 220,-.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

b) ASBÖ und Rotes Kreuz

Sachverhalt: Bgm. Hochgerner berichtet über ein Schreiben des Roten Kreuz und des ASBÖ, in dem diese um Aufstockung des Rettungsdienstbeitrages von derzeit € 4,80 auf € 10,00 / EW ersuchen. Bei einer Einwohnerzahl von 1.461 (ÖSTAT Finanzjahr 2015) ergibt dies Mehrkosten von € 7.597,20.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass einmalig für das Jahr 2015 eine Subvention in Höhe von € 5,20 / EW (= Rest auf € 10,00) im Ausmaß von 40% für das RK und von 60% für den ASBÖ gewährt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

c) ASBÖ / Rettungsfahrzeug

Sachverhalt: Bgm. Hochgerner berichtet über ein Ersuchen bzw. über eine Kostenaufstellung des ASBÖ für die Anschaffung eines neuen Rettungstransportwagens für die Leitstelle in Altllengbach. Dabei geht man von einem freiwilligen Unterstützungsbetrag von € 8.744,- von Neustift-Innermanzing aus (Altllengbach € 26.480,-, Brand-Laaben € 4.776,-).

Antrag: Bgm. Hochgerner stellt den Antrag, dass der Gemeinderat einmalig für die Neuanschaffung eines Rettungstransportwagens für die ASBÖ-Leitstelle Altllengbach eine freiwillige Subvention in Höhe von € 8.744,- gewährt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

TOP 7 Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinde auf die Bezirkshauptmannschaft

Sachverhalt: Bgm. Hochgerner berichtet kurz über die beabsichtigte Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft.

Antrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift-Innermanzing stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Neustift-Innermanzing auf die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung: Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz

NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag

TOP 8 Voranschlag 2016 und Mittelfristiger Finanzplan

Sachverhalt: Der Voranschlag 2016 lag in der Zeit vom 19.11.2015 bis 3.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Erinnerungen wurden während dieser Zeit von niemandem eingebracht.

Kerndaten des Voranschlagsentwurfes 2016 und des mittelfristigen Finanzplanes (MFP) lauten:

Einnahmen 2016	2015	Ordentlicher Haushalt	2015	Ausgaben 2016
15.200	13.100	Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	382.900	370.900
6.400	6.900	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	45.000	46.100
60.300	62.900	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	405.400	502.800
1.000	1.000	Kunst, Kultur u. Kultus	32.200	40.800
1.500	1.500	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	216.700	215.700
10.500	10.500	Gesundheit	332.400	356.200
4.300	4.800	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	125.900	99.000
0	0	Wirtschaftsförderung	6.700	6.700
477.900	545.800	Dienstleistungen	524.300	510.400
1.723.900	1.596.500	Finanzwirtschaft	171.500	152.400
2.301.000	2.243.000	SUMME	2.243.000	2.301.000

Einnahmen 2016	2015	Außerordentlicher Haushalt	2015	Ausgaben 2016
0	0	Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	0	0
0	55.000	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	55.000	0
0	0	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	0	0

0	0	Kunst, Kultur u. Kultus	0	0
0	0	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	0	0
0	0	Gesundheit	0	0
340.000	365.000	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	365.000	340.000
0	0	Wirtschaftsförderung	0	0
0	50.000	Dienstleistungen	50.000	0
0	0	Finanzwirtschaft	0	0
340.000	470.000	SUMME	470.000	340.000

Ordentlicher Haushalt, Einnahmen und Ausgaben	€ 2.301.000,00
Außerordentlicher Haushalt, Einnahmen und Ausgaben	€ 340.000,00
Sollüberschuss	€ 117.500,00
Zuführungen vom o.Haushalt an den a.o. Haushalt	€ 135.000,00
Schuldenstand (Darlehen) Anfangsstand per 1.1.2016	€ 2.957.400,00
Schuldenstand (Darlehen) Endstand per 31.12.2016	€ 2.793.700,00
Leasing	€ 0,00

Dienstpostenplan 2016:

Im beiliegenden Entwurf des Dienstpostenplanes sind insgesamt 10 Dienstposten vorgesehen, davon 5 Vollzeit- und 5 Teilzeitbeschäftigungen.

MFP 2016 – 2020:

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen der VRV ist es ab dem Jahr 2002 zwingend vorgeschrieben, dem jeweiligen Voranschlag auch eine mittelfristige Finanzplanung beizulegen und zu beschließen.

Maastrich-Ergebnis in den Jahren 2016 bis 2020:

-58.600,00 / +24.200,00 / +59.600,00 / +59.800,00 / +45.200

Schuldenentwicklung in den Jahren 2016 bis 2020 (vorausgesetzt keine neuen Darlehensaufnahmen):

von € 2.792.700,00 auf € 2.108.000,00

Aus Sicht der GRÜNEN ist der VA2016 nicht nur wirtschaftlich sondern auch sozial sehr ausgewogen, auch die Entwicklung bei der Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zu anderen Gemeinden sehe man positiv, so GR Buger.

Antrag zum Voranschlag 2016: Bgm. Hochgerner ersucht nach eingehender Diskussion zum Voranschlag 2016 um Abstimmung, dass der Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2016 beschließt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für die Genehmigung.

Antrag zum MFP: Bgm. Hochgerner ersucht um Abstimmung, dass der Gemeinderat den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für 2016 bis 2020 beschließt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für die Genehmigung.

Bgm. Hochgerner

berichtet, dass die Gemeinde Neustift-Innermanzing in den letzten 3 Jahren eines der größten Investitionsprogramme u.a. mit dem Umbau des Kindergartens und der Feuerwehr, der Neuerrichtung des Bauhofes, dem Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges, der Schaffung eines neuen Betriebs- und Wohngebietes und dem Endausbau der Kanalisation abgeschlossen hat.

Trotz dieser großen Investitionssummen von rund 3 Mio. € wurde

- der Darlehensstand nahezu gleich gehalten,
- die Finanzkraft erhöht,
- der Haushaltsüberschuss auf rund € 400.000,- gesteigert werden und
- das Projekt Kohlhof mit ungefähr € 500.000,- auf der Habenseite verbuchen.

Trotz dieser zahlreichen sehr zeitintensiven Projekte wird man wegen weitaus kleineren Sachen wie z.B. für die Kosten der Errichtung eines einzigen Holzschiffes für den Kindergarten angeprangert und erwähnt die permanenten Anschuldigungen in der SPÖ-Parteizeitung des roten Boten im Bezug auf die Führung des Bürgermeisteramtes, so Bgm. Hochgerner.

→ GGR Strutzenberger lässt die davor genannten Zahlen einmal dahingestellt, Darlehen wurden für diese Projekte aufgenommen und Erhaltungskosten stehen diesen Projekten in der Zukunft gegenüber.

→ Vzbgm. Tisch-Grubwieser merkt an, dass die von Bgm. Hochgerner genannten Projekte abgerechnet und für jeden Gemeinderat am Gemeindeamt nachzulesen sind.

Vzbgm. Tisch-Grubwieser

berichtet, dass gemäß den letzten beiden Verbandssitzungen es zu keiner Beitragserhöhung für die Gemeinde im nächsten Jahr an die Verbandskläranlage in Markersdorf und auch zu keiner Gebührenerhöhung für die Bürger im Bereich der Abfallentsorgung kommt.

GR Mühlbauer

berichtet, dass Anfragen aus der Bevölkerung für Hunde-Auslaufzonen an sie gerichtet wurden.

Allgemeine Diskussion: Aufgrund von immer wiederkehrenden Meinungsdivergenzen betreffend Wiedergabe von Wortmeldungen in Gemeinderatsprotokollen, sollen sich die Fraktionsobleute aller Parteien über Tonaufnahmegeräte informieren.

**Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden
und schließt um 20.50 Uhr die öffentliche Sitzung.**

PROTOKOLLFERTIGUNG

.....
Bgm. Ernst Hochgerner
Vorsitzender

.....
Gemeinderat ÖVP

.....
Andreas Grübl
Schriftführer

.....
Gemeinderat SPÖ

.....
Gemeinderat FPÖ

.....
Gemeinderat GRÜNE

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt und unterfertigt.